

2016-03-31

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## N i e d e r s c h r i f t

**über die Sitzung des Ortschaftsrates Kleutsch am 02.09.2014**

**Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr**  
**Sitzungsende: 19:30 Uhr**  
**Sitzungsort: Bürgerhaus Kleutsch, Zum Hofsee 2**

**Es fehlten:**

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Gebhardt eröffnet die 59. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Die Einladung wurde form- und fristgemäß ausgereicht. Beschlussfähigkeit ist gegeben, 5 von 5 Mitgliedern sind anwesend.

#### **2 Verpflichtung Herr Möbius - Ortschaftsratsmitglied**

Durch Herrn Gebhardt wird die Verpflichtung von Herrn Möbius vorgenommen. Hierzu wird Herr Möbius nach eventuellen Hinderungsgründen laut § 41 Kommunalverfassungsgesetz befragt.

Hinderungsgründe liegen nicht vor.

Im Anschluss spricht Herr Möbius die von Herrn Gebhardt verlesene Verpflichtungserklärung nach:

„Ich verpflichte mich, meine Amtspflichten als Mitglied des Ortschaftsrates nach bestem Wissen und Gewissen unparteilich zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Im Anschluss daran nimmt Herr Gebhardt die Pflichtenbelehrung nach § 32 – Pflichten ehrenamtlicher; § 33 – Mitwirkungsverbot und § 34 – Haftung vor.

Der Gesetzestext wurde Herrn Möbius bereits ausgehändigt.  
Ein unterschriebener Gesetzestext liegt im Referat Ortschaften zur Einsichtnahme vor.

### **3            Beschlussfassung der Tagesordnung**

Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**            5 : 0 : 0

### **4            Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 03.06.2014 und 14.07.2014**

Die Niederschrift vom 03.06.2014 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:            3 : 0 : 2

Die Niederschrift vom 14.07.2014 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis:            4 : 0 : 1

### **5            Informationen zum Betrieb der Vakuumpumpen im Ortsteil Kleutsch, Gast: Frau Bobrowski, DVV**

Durch Frau Bobrowski, Deswa wird dazu erläutert, dass das Schmutzwasservakuumsystem nur für die Entsorgung von Abwasser ausgelegt ist. Der Grund warum es immer wieder zu Störungen kommt ist die illegale Einleitung von Oberflächenwasser. Frau Bobrowski weist darauf hin, dass dies immer wieder zum Versagen des Systems führt. Diese Einleitungen sind strafbar. Um zukünftig ein ordnungsgemäßes Funktionieren zu gewährleisten, werden Maßnahmen ergriffen. Da die Revisions-schächte Eigentum der Deswa sind, werden unangemeldete Kontrollen dieser Schächte durchgeführt. Hier ist zu erkennen, ob Fremdwasser eingeleitet wird oder nicht. Erste Kontrollen dazu wurden bereits durchgeführt.

Als weitere Maßnahme sollen noch einmal alle Haushalte mit Hinweisen (Handzettel) auf die ordnungsgemäße Nutzung hingewiesen werden. Hier wird der Ortschaftsrat um Unterstützung gebeten. Frau Braunsdorf, Ortsassistentin, wird dies übernehmen.

## **6 Einwohnerfragestunde**

### **6.1. Herr Thiemann, Kirchenweg 9**

Herr Thiemann teilt mit, dass der Weg zum Kuchenteich gemäht werden müsste.

**Anmerkung:** Die Zuwegung und auch der Kuchenteich ist in Privathand.

### **6.2. Herr Esser, Zum Hofsee 1 d**

Herr Esser teilt mit, dass an der Deichüberfahrt nicht richtig gemäht wurde.

**V: LHW**

### **6.3. Herr Esser, Zum Hofsee 1d**

Durch Herrn Esser wird das Problem des Hundekots angesprochen. Wiederholt werden die Hinterlassenschaften der Hunde durch die Hundebesitzer nicht entsorgt. Es werden mehr Kontrollen durch das Ordnungsamt gefordert. Hier sollte, wer keine Tüte zur Mitnahme dieser Hinterlassenschaften dabei hat, schon bestraft werden.

**Anmerkung:** Es wird empfohlen, dass den Tierhaltern, die bekannt sind der § 5 Abs.4 - Tierhaltung (Entsorgung der Hinterlassenschaften) der Gefahrenabwehrverordnung mit einem entsprechenden kurzen Brief durch den Ortschaftsrat in den Briefkasten gesteckt wird. Auch ein Aushang im Schaukasten wäre eine Möglichkeit. Eine ständige Kontrolle durch das Ordnungsamt ist personell nicht möglich, da dieses Problem im gesamten Stadtgebiet auftritt. Unregelmäßige Kontrollen werden bereits durchgeführt.

**V: A 32 z. Ktn.**

## **7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

### **7.1. Kreuzung Kroateneiche**

Durch Herrn Gebhardt wird darüber informiert, dass die Beschilderung für die Zufahrt zum Zollamtsplatz und der letzten Parkmöglichkeit in der Sollnitzer Allee angebracht wurde. Ob dies so ausreicht, muss abgewartet werden.

**7.2.** Durch das LHW wurde darüber informiert, dass die durchgeführten Suchschachtungen zum Auffinden eines Rohres auf dem Acker zwischen Schwarzen Stamm und Friedhof zu keinem Ergebnis führten. Hierzu wird noch einmal in der nächsten OR-Sitzung informiert.

### **7.3. Regenwassereinläufe**

Es wird mitgeteilt, dass die Regenwassereinläufe in der Dorfstr. gereinigt werden müssen.

**V: A 72**

## **8 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

### **8.1. Herr Möbius, Am Wall**

Herr Möbius teilt mit, dass bei Regenereignissen, dass Wasser von der Straße am Wall direkt auf sein Grundstück läuft. Dies führt bereits seit dem Jahr 2006 zu wiederholten Eingaben an die Stadt, geändert hat sich seit dem nichts. Herr Möbius will dies nicht mehr hinnehmen. In der Sitzung am 28.10.2014 wird dazu die weitere Vorgehensweise besprochen.

## **9 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anfragen**

### **Informationen der Verwaltung:**

Durch den Stadtpflegebetrieb Abtlg. Friedhofswesen wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist die Hecke am Eingang des Friedhofes radikal zurück zuschneiden. Dies ist erforderlich um einen Neuaustrieb zu fördern und das alte Holz zu entfernen.

### **TOP 5.1. vom 03.06.2014 - Frau Lohmann -**

Frau Lohmann teilt mit, dass der Rad-/Wanderweg von Kleutsch in Richtung Törten in einen schlechten Zustand ist. Weiterhin hängen dort viele Äste genau im Kopfbereich der Fahrradfahrer, welches bei wechselnden Lichtverhältnissen durchaus gefährlich werden kann.

**V: A 66**

**Kontrolle**

### **TOP 6.2. vom 03.06.2014 – Sachstand Kroateneiche**

Die Sachv erhalte wurden gemeinsam mit dem Tiefbauamt, dem Zollamt Dessau-Roßlau, der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Ost und der Polizei geprüft.

Die Verkehrsrechtliche Anordnung zur Setzung einer Plantafel vor der Einmündung Am Scholitzer Acker als Hinweis auf die letzte Zufahrt zum Gewerbegebiet sowie von Schildern, mit welchen eine verbesserte Ausweisung des Zollamtsplatzes erreicht werden sollen, wurden erteilt. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Die Schutzplankenerweiterung hinter der Autobahnbrücke in Richtung Sollnitz sowie bauliche Schutzmaßnahmen an der Einmündung nach Kleutsch wurden durch den Straßenbaulastträger, die Landesstraßenbaubehörde, geprüft und zunächst negativ beschieden. Im Ergebnis der Prüfung wurde mitgeteilt, dass eine Gefährdungsstufe gemäß den vom Baulastträger zu beachtenden Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme nicht vorliegt. Das Setzen von Schutzplanken an den genannten Stellen würde das Problem darüber hinaus nur an eine andere Stelle verlagern. Der Effekt der Neubeschilderungen bleibt zunächst abzuwarten. Eine Erneute Prüfung durch den Straßenbaulastträger erfolgt im Anschluss.

#### **TOP 6.4. vom 03.06.2014 – Dorfstr. Anforderung Blitzer**

Die Überprüfung der Geschwindigkeiten in der Dorfstr. sind bereits durch das FA mit eingeordnet. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Notwendigkeit der Überprüfung der Geschwindigkeiten im gesamten Stadtgebiet gefordert wird und daher die Messstellen entsprechend eingeordnet werden müssen.

**V: A 32**

#### **Kontrolle**

**TOP 6.1. vom 06.05.2014** - Vororttermin am 17.04.2014 an der Kreuzung Kroaten-eiche

**Sieh TOP 6.2. vom 03.06.2014 in diesem Protokoll**

#### **TOP 4.2. vom 04.02.2014 - Herr Esser – Schnitt der alten Weiden**

Für den Schnitt der alten Weiden konnte in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt ein Projekt gestaltet werden in welchem Kleutscher Bürger eine sogenannte Baumpatenschaft für bestimmte Bäume übernommen haben. Das Projekt läuft bereits und wird vorbildlich durch Herrn Otto, Umweltamt und mit Unterstützung durch das Ortsbüro in Kleutsch, Frau Braunsdorf begleitet.

#### **TOP 4.3. vom 04.02.2014 - Herr Hain – Bläsergraben**

Der Unterhaltungsverband „Mulde“ als Unterhaltungspflichtiger des Bläsergrabens hat Fördermittel im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie beim Landesverwaltungsamt für die Instandsetzung des Bläsergrabens von der B 107 bis zum Schwarzen Stamm beantragt.

Die Maßnahme wurde in das Förderprogramm aufgenommen, steht aber (nach Kenntnisstand von Frau Dorn) nicht auf den vorderen Listenplätzen. Erst nach einem positiven Bescheid zur Realisierung der Maßnahme durch das Landesverwaltungsamt wird mit der Planung und Durchführung der Maßnahme begonnen. Dieser Bescheid liegt noch nicht vor.

Es handelt sich hierbei also um den Einsatz von 100 % EU- Fördermittel, der Unterhaltungsverband (UHV) selbst finanziert die Maßnahme nicht! Der UHV ist per Gesetz und Satzung auch nur für die Unterhaltung der Gewässer zuständig, eine Instandsetzung des Bläsergrabens (wie vorgesehen) übersteigt die „normale“ Unterhaltung. Ohne Aufnahme in das Förderprogramm müssten hier der Eigentümer/ Nutzer bzw. der Nutznießer die Kosten tragen.

Des Weiteren verweisen wir darauf, dass der Bläsergraben auf dem Territorium des Landkreises Wittenberg verläuft, zuständige Behörde für Maßnahmen im und am Gewässer ist somit die dortige untere Wasserbehörde!

**TOP 5.3. vom 04.02.2014 - Verrohrung der Dorfteiche durch ein Gitter schützen**  
Eine endgültige Entscheidung steht hier noch aus.

**TOP 5.5. vom 04.02.2014 - Es wird mitgeteilt, dass der Kontrollschacht am Sportplatz so verschlossen werden muss, dass dort niemand zu Schaden kommt, aber das Wasser abfließen kann.**

Der besagte Schacht hat für die Stadt keine Entwässerungsfunktion mehr. Öffentliche Straßen und Plätze sind nicht angeschlossen. Offenbar wird der Schacht zur privaten Regenwasserversickerung bzw. Oberflächenentwässerung genutzt. Die Verrohrung, die wahrscheinlich bis zum Kleutscher Dorfgraben geht wird nicht unterhalten. Ebenso ist der bauliche Zustand unbekannt. Von daher kann eine Funktion nicht garantiert werden. Ein Anspruch auf Funktionstüchtigkeit besteht nicht. Die Sicherung des Deckels wird veranlasst.

Im Einsatzfall – Hochwasser – wird dieser Schacht durch das Tiefbauamt und dem Umweltamt aber kontrolliert.

**TOP 6.1. vom 04.02.2014 - Herrn Thiemann Klappoller Straße Am Wall**

Die Anfrage des Herrn Thiemann zum Einbau eines Klappollers am Ende der Straße Am Wall im unbefestigten Teil wurde vor Ort durch Mitarbeiter des Tiefbauamtes überprüft. Zum Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2006 hat das Straßenverkehrsamt der Stadt Dessau ein Markierungs- und Beschilderungsplan angeordnet, der mit dem Einbau der vorgegebenen Verkehrsschilder umgesetzt wurde. Die Straße Am Wall ist als Verkehrsberuhigter Bereich und Sackgasse beschildert. Wir erkennen keinen zusätzlichen Handlungsbedarf, der die Notwendigkeit des Einbaus eines Klappollers begründet.

**TOP 5.1. vom 03.12.2013 - Herr Gebhardt – Verrohrung Dorfgraben bis Entenfangsiel**

Eine Vor- Ort Kontrolle des Schachtes und des ehemaligen Sielanschlusses in Höhe Sportplatz hat ergeben, dass im Zuge der Ertüchtigung der HW- Schutzanlage auch das Siel fachgerecht geschlossen wurde. Gleichzeitig wurde durch Herrn Schlenker (Vertreter LHW) bestätigt, dass im Zuge der HW- Baumaßnahme der Verschluss auch tatsächlich vorgenommen wurde. Dies ist ja auf den Bildern auch zu sehen.

Nach Einschätzung des Umweltamtes handelt es sich bei dem zum Hochwasser festgestellten Wasserandrang, um seitlich zuströmendes Dräng- und Sickerwasser. Das im Schacht sichtbare Stahlrohr endet vor dem bereits vorhandenen Verschluss, an dieser Fuge kann sicherlich auch dieses Drängwasser eindringen.

Um das Problem zu lösen, wäre es technisch grundsätzlich möglich, den vorhandenen ehemaligen Sielanschluss direkt am Schacht nochmals zu verschließen. Letztendlich muss diese Entscheidung jedoch das Tiefbauamt treffen, dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Anlage nicht in der Unterhaltslast der Stadtverwaltung steht. Abschließende Entscheidung also durch das Tiefbauamt.

Diese Mitteilung ist als Zwischeninformation zu betrachten.

**TOP 5.5. vom 29.01.2013 – Herr Gebhardt - Pergola Grillplatz**

Wurde in der Prioritätenliste aufgenommen.

Alle Protokollauszüge werden entsprechend der Zuständigkeit an die Fachämter übersandt.

## **11        Schließung der Sitzung**

Herr Gebhardt stellt Öffentlichkeit her und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Dessau-Roßlau, 01.04.16

---

Roland Gebhardt  
Vorsitzender Ortschaftsrat Kleutsch

Schriftführer